

Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig

Von Josef Reif

Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen (VDH.) verdankt seine Entstehung einer Zeit besonderer Unruhe und Spannung. Im Jahre 1881, im dritten Jahre der Herrschaft des Sozialistengesetzes, einige Monate vor dem Erlaß der Kaiserlichen Botschaft, mit der die grundsätzliche und planmäßige Sozialpolitik des Deutschen Reiches begann, traten in Leipzig 25 Handlungsgehilfen zusammen, um eine Berufsorganisation zu gründen. Ein Teil von ihnen hatte bereits Anregungen und Schulung erfahren durch den damaligen **Gewerkverein der Deutschen Kaufleute**, dessen Anlage und Einstellung sie aber nicht befriedigte, da sie der Meinung waren, daß von Anfang an grundsätzlich das Bestreben nicht auf örtliche Ziele und Aufgaben, sondern auf die Gesamtheit der Berufsgenossen und auf das ganze Reich gerichtet sein mußte. Sie wollten zwar auch örtliche Vereine, aber nur als Teile eines Ganzen, als örtliche Stützpunkte und Sammelpunkte einer Reichsorganisation, deren Hauptwirkung von der Zentrale ausgehen sollte. Mit einem Aufruf vom 18. Juli 1881, der über das ganze Reich Verbreitung fand, wurden die deutschen Handlungsgehilfen zum Nachdenken über ihre Lage, zu Maßnahmen der Selbsthilfe, besonders aber zum Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit aufgefordert.

Als materielle und ideale Zwecke der Vereinigung bezeichnete der Aufruf: Unterstützung bei Krankheit und Todesfall, Unterstützung bei Stellenlosigkeit, Darlehensgewährung in Notfällen, kostenlosen Stellennachweis durch den Verband und damit Befreiung von dem damals herrschenden, sehr kostspieligen System der privaten Stellenvermittlung, Rechtsschutz durch den Verband bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, ferner Besserung der Gehalts- und Angestelltenbedingungen, Hebung des Gesamtstandes durch Regelung des Lehrlingswesens, der Frage des weiblichen Personals, der Arbeitszeiten.

Hier erschien also schon ein ganzes **sozialpolitisches Programm**, etwas für die damalige Zeit und für die matten und müden Vorstellungen der Berufsgenossen über solche Dinge ganz Unerhörtes. Soweit in jener Zeit von Sozialpolitik die Rede war, dachte man immer nur an die Arbeiter, und die Kaiserliche Botschaft sprach auch nur von den Arbeitern; die Gesetzgebung, die Wissenschaft, die öffentliche Meinung wußten wenig oder nichts von den Handlungsgehilfen oder gar von einem „Stand der Angestellten“. Die auf Selbsthilfe gerichteten Pläne des neuen Verbandes fanden in den ersten Jahren nach der Gründung rasche Verwirklichung. Zuerst wurde eine Stellenvermittlung über das ganze Reich eingerichtet, die Stellenlosenunterstützung und der Rechtsschutz; dann — mit besonderen Beiträgen — eine Krankenkasse (1883), eine Alters- und Invaliditätskasse (1885) und eine Witwen- und Waisenkasse (1886). Als Verbandsorgan diente

zuerst die befreundete Zeitschrift „Kaufmännische Blätter“, später ein eigenes Organ, die „Verbandsblätter“. In den ersten Jahren mußte die Verbandszeitung abonniert werden, später mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages trat an Stelle dieses als unzulänglich erkannten Zustandes die freie Lieferung des Verbandsorgans an alle Mitglieder.

Der Verbandsbeitrag betrug anfänglich 6 Mark für ein Jahr, er wurde bald auf 3 Mark herabgesetzt, um den Beitritt zu erleichtern; die Berufsgenossen hatten selbst noch keine rechte Vorstellung von ihren Möglichkeiten und von dem Zweck des Zusammenschlusses, die Bezahlung war so dürftig, daß die Groschen schwer in der Hand wogen. Später stieg der Verbandsbeitrag auf 4, 6, 10 Mark und 1912 als letzte Stufe vor dem Kriege auf 18 Mark. Beitragserhöhungen wurden damals auf das allersorgfältigste vorbereitet: durch besondere Schriften, Vorträge, Aufklärung jeder Art, sogar durch Bildung von engeren Mitgliederkreisen mit besonderen Verpflichtungen, deren Aufgabe es war, vorbildlich und erzieherisch zu wirken. Aber es verdient immerhin hervorgehoben zu werden, daß nur bei der ersten Beitragserhöhung (von 3 auf 4 Mark 1902) ein kleiner Mitgliederrückgang eintrat, nämlich von 57 109 auf 56 736, während jede spätere Erhöhung leichter durchgeführt wurde als die vorangegangene. Einsicht und Verständnis der Berufsgenossen hatten doch erkennbare Fortschritte gemacht.

Als sozialpolitische Landesvertretung hat der VDH. immer das äußerste getan, was den Zeitverhältnissen nach möglich war. Wer den Anfang und die Zähigkeit der Widerstände in jener Anfangszeit der kaufmännischen Sozialpolitik nicht selbst erlebt hat, kann sich ganz bestimmt keine Vorstellung machen von der Schwere dieser Arbeit gegenüber einer erschreckten und entrüsteten Unternehmerschaft, Handelskammern und Kaufmännischen Vereinen, noch unverständigen Behörden, einer noch gleichgültigen Öffentlichkeit, besonders aber gegenüber dem Mangel an Verständnis und Mut bei den eigenen Berufsgenossen. Schroffes Vorgehen hätte das alles ins hoffnungslose verschlimmert. Schritt für Schritt mußten die Gräben in hartes Erdreich gelegt und vorgelegt werden, ehe es auch nur soweit war, daß man sich daran gewöhnt hatte, den Stand der kaufmännischen Angestellten als solchen anzuerkennen und mit seinen Vertretern — ohne den ersten Zorn über „Anmaßung“ und „Auflehnung“ — zu verhandeln.

Immerhin war der schon erwähnte Aufruf mit starker Wirkung durch das Land gegangen. Die meisten der Berufsgenossen hatten derartiges, noch nicht gehört, es war ihnen eine Hoffnung aufgegangen und aus den Bedrücktesten unter ihnen erwachsen dann bald die besten Streiter. Einige

Jahre später gab der Verband als dritte seiner Schriften die für dieses Gebiet erste Material-schrift heraus, die sich auf für damalige Verhältnisse umfangreiche Erhebungen stützte, „**Die Lage der Handlungsgehilfen**“, die nun Vielen, auch Vertretern der Wissenschaft, ein ungeschminktes Bild der Zustände verschaffte, unter denen die im Handelsgewerbe beschäftigten Menschen lebten. Fast alles, was inzwischen erreicht worden ist, oder was diese Kreise heute noch bewegt, fand schon Beleuchtung in jener starken Veröffentlichung. Schon vorher — 1884 — hatte sich der Verband in seiner zweiten Schrift für **kaufmännische Schiedsgerichte** ausgesprochen (die späteren Kaufmannsgerichte). 1885 fand der erste größere Vorstoß für die **Sonntagsruhe** statt, an deren Herbeiführung bis 1892 der Verband und seine Kreisvereine im ganzen Reiche mit einer Anteilnahme und Begeisterung mitgearbeitet haben, die heute schwer vorstellbar ist. Vertreter des VDH. wurden 1894 als Sachverständige und Auskunftspersonen in die Kommission für das neue Handelsgesetzbuch berufen (wegen Kündigungsfristen, Gehaltszahlung, Zeugniswesen, Gehaltszahlung bei Krankheit usw.), ebenso in die im Reichsamt des Innern tagende „Kommission für Arbeiterstatistik“. Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen die lange Reihe von Verbesserungen an den Rechtsverhältnissen, an den Versicherungsverhältnissen auch nur anzuführen, die der VDH. allein oder in Gemeinschaft mit anderen gefördert, begründet, verteidigt, durchgesetzt hat, es sei nur hervorgehoben, daß er an der Errichtung des sozialpolitischen Hauptwerkes der Vorkriegszeit, der **Angestelltenversicherung**, in ganz hervorragendem Maße beteiligt war. Selbstverständlich, daß die eigenen Selbsthilfeeinrichtungen ebenfalls den sozialpolitischen Zwecken dienen mußten, so der Rechtsschutz und die Stellenvermittlung, die im späteren Verlauf der Entwicklung dazu überging, **Mindestgehälter** festzusetzen, Vermittlung von Stellen mit dem berüchtigten **Wettbewerbsverbot** und überhaupt mit schlechten Anstellungsverhältnissen abzulehnen. Trotzdem konnte sich diese Einrichtung bei den Firmen gut einführen, weil sie leistungsfähig war. Auch ein umfassender Vorstoß einer größeren Gruppe von Handelskammern gegen die Stellenvermittlung der Verbände konnte mit Erfolg und ohne Schaden abgewehrt werden.

Wie schwierig die Zeitverhältnisse im ersten Jahrzehnt sozialpolitischer Arbeit waren, wird man verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der kaufmännischen Arbeitgeberschaft durchaus nicht viel zugemutet wurde: die Bewegung, die so viel Unwillen und Widerstand hervorrief, war bewußt gemäßigt, nicht bloß aus Vorsicht, sondern auch aus Grundsatz. „Hand in Hand mit der Prinzipalität“ haben die ersten Führer des Verbandes als Grundsatz verkündet und lange festgehalten. Das Wort hatte nicht die weichmütige Bedeutung, die ihm von anderer Seite, die stürmischer vorging (allerdings erst später!), angehängt wurde; es sollte nicht mehr enthalten, als daß man auf die

Interessen der anderen Seite auch Rücksicht nahm und daß man Verständigung lieber gesehen hätte, als gesetzlichen Zwang. Genützt hat diese Haltung nicht viel, alle Fortschritte sind doch nur gegen den Widerspruch der großen Mehrheit der selbständigen Geschäftsleute durchgesetzt worden; aber sie war in den ersten Anfängen unvermeidlich, schon der durchaus unkämpferischen, verschüchterten Berufsgenossen wegen, die vielfach sich mit ihren örtlichen Zusammenschlüssen, den „Kreisvereinen“, des VDH. nicht hervorwagten, wenn es nicht nach alter Gewöhnung „unter dem Protektorat der Handelskammer“ oder des örtlichen Kaufmännischen Vereins geschehen konnte. Das wurde von der Verbandsführung im Anfange nicht beanstandet. Später lösten sich diese Bindungen von selbst.

Innerhalb des VDH. entstand um die Jahrhundertwende **eine neue Richtung**, die schnelleren Anschluß an die sich ändernden Zeitverhältnisse suchte. Das erfüllte eine Reihe von Jahren mit inneren Kämpfen, die entschiedenere Richtung setzte sich zuerst, aber entscheidend, 1905 durch, es kam zu einer grundsätzlichen Umstellung der Verbandsführung, selbständige Kaufleute wurden nicht mehr aufgenommen, durften aber Mitglieder bleiben, wenn sie als Gehilfen beigetreten waren (6% des Mitgliederbestandes), alle störenden Einflüsse, die von dieser Seite hätten kommen können — sie waren nie von wirklicher Bedeutung! — wurden durch Satzungsbestimmungen ausgeschlossen. Schon vor 1905 hatte sich der Verband losgelöst von den alten Vorstellungen von Harmonie und Parität und allem ähnlichen, was die entschiedene Vertretung der Angestellteninteressen hätte beeinträchtigen können. Und seit 1910, unter völlig neuer Führung, bezeichnete sich der VDH. mit Recht als reiner Gehilfenverband auf freiheitlich-nationaler Grundlage, als eine kaufmännische Angestellten-Gewerkschaft: Mitglieder konnten nur Angestellte werden, die Führung und jede Art von Ehrenamt konnte nur in den Händen von Angestellten liegen, die nötigen Geldmittel durften nur von Angestellten aufgebracht werden. **Unabhängigkeit** nach allen Seiten, insbesondere gegenüber allen religiösen und parteipolitischen Bestrebungen, allgemeine Wegweisung **freiheitlich-national**, mit anderen Worten: von der vaterländischen Grundlage aus Entwicklung aller Verhältnisse in freiheitlicher Richtung. Seit 1912 konnte sich die Arbeit des Verbandes auf einen eigenen Reichstagsabgeordneten stützen. Die Kriegsjahre haben den Verband nicht unberührt gelassen. Es war eine Zeit der Prüfungen. Die Arbeit zum Schutze der anvertrauten Interessen war geradezu vervielfacht: Massenkündigungen, Gehaltskürzungen, Teuerung, Hilfsdienstgesetz, Angestelltenausschüsse in den Betrieben, Kriegswirtschaft, Ernährungsorgen, Unterstützung der Kriegerfamilien, Frauenarbeit, Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Vorbereitung, später Durchführung der Demobilisierung, zuletzt die ähnlichen Vorgänge während der Revolution, das waren unerhörte Kampfzeiten — bei stark ver-

minderten Einnahmen. Denn die noch zahlende Mitgliedschaft war während des Krieges auf 23 000 gesunken. Mehr als drei Viertel der Mitglieder waren verstreut, eingezogen, gefallen oder sonstwie versprengt. Doch stieg die Mitgliederzahl durch die neue Sammlung nach dem Kriege wieder auf 122 000.

Der VDH. hatte schon immer, auch vor dem Kriege, nach dem Grundsatz gehandelt, die einander widerstrebenden Gruppen zu mündlicher Aussprache zusammenzuführen, nicht nur die sich nahestehenden, sondern auch die sich gegenüberstehenden Lager, zum Teil mit beachtlichem Erfolge. Während der Revolution, in dem Suchen und Drän-

gen einer neuen Zeit erwachte überall der Drang nach neuer Orientierung, neuen Gruppierungen, Zusammenschlüssen. Daran war auch der VDH. lebhaft beteiligt und es gelang ihm im Jahre 1919 unter dem Sammelruf „**Einheitsverband**“, mehrere große und kleinere Verbände erst zu gemeinsamer Arbeit, dann zu immer engerer Verbindung, schließlich zur völligen Verschmelzung zusammenzuführen. Aus ihnen entstand im November 1920 der „**Gewerkschaftsbund der Angestellten**“, der seinen Sitz in Berlin hat und von dem die organisatorischen und sozialpolitischen Aufgaben der in ihm aufgegangenen Verbände in dem größeren Stile und mit den größeren Mitteln der neuen Zeit weitergeführt werden.

Verband Deutscher Kapitäne und Steuerleute der Handelsschifffahrt und Hochseefischerei

Von **Herbert Dewald**

Am 12. Juli 1901 wurde in Hamburg der „**Verein Deutscher Seeschiffer auf kleiner Fahrt**“ von den Kapitänen und Steuerleuten der kleinen Fahrt und Hochseefischerei gegründet. Satzungsgemäß befaßte sich dieser Verein nur mit der Pflege und der Förderung der Standesinteressen, der Kameradschaft und der Förderung des deutschen Seewesens durch die Erörterung der für die Schifffahrt bedeutungsvollen Zeit- und Streitfragen. Irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, wurde bis zur Revolution peinlichst vermieden. Dagegen wurden verschiedentlich Anstrengungen gemacht, den rein örtlichen Verein auf zentraler Grundlage auszubauen: 1906 wurde für die Städte Geestemünde und Bremerhaven ebenfalls ein selbständiger Verein gleichen Namens gegründet, dem später dann noch Emden und Kiel folgten. Diese vier Vereine, die bei Kriegsausbruch 700 Mitglieder zählten, standen nur in loser Verbindung miteinander; alle Versuche, eine gemeinschaftliche und einheitliche Dachorganisation zu schaffen, mißlangen. Durch den Krieg wurde jede Vereinstätigkeit sehr bald gelähmt, einzelne Vereine lösten sich auf und überwiesen ihr Vereinsvermögen dem Roten Kreuz.

Die Fischdampfer wurden, insoweit sie nicht zu Kriegszwecken Verwendung fanden, weiter ihrer Berufsbestimmung gemäß zum Fischfang in der Nordsee verwandt. Durch die Blockade wurden viele Dampfer von der englischen Kriegsflotte aufgebracht und die Besatzungsmitglieder als Zivilgefangene interniert. Es zeigte sich nun, daß für die Familienangehörigen dieser Zivilgefangenen in keiner Weise gesorgt wurde. Aus diesem Anlaß heraus kamen mit Zustimmung und Genehmigung des Lagerkommandanten die Kapitäne und Steuerleute zusammen und machten gemeinschaftliche Eingaben dieserhalb an die Heimatsbehörden und die Reedereien. Später schritten die Internierten in der Gefangenschaft zur Gründung des „**Vereins**

Deutscher Kapitäne und Steuerleute der Hochseefischerei“. Vorsitzender war während der ganzen Zeit der heute noch aktiv seinen Beruf ausübende Kollege Harder aus Geestemünde. Angefeuert durch die verhältnismäßig sehr guten Erfolge, suchte die junge, in ausländischer Gefangenschaft entstandene Organisation durch einen regen Schriftwechsel mit Kollegen in der Heimat für eine zentral aufgebaute Organisation nach Beendigung des Krieges zu werben.

Als sich die Rückkunft der Internierten nach Beendigung des Krieges sehr verzögerte, schritten auf Grund der gegebenen Anregungen etwa 30 Kapitäne und Steuerleute aus der Hochseefischerei dazu, am 28. November 1918 in Hamburg den „**Verein Deutscher Kapitäne und Steuerleute der Hochseefischerei**“ zu gründen. In Cuxhaven bildete sich bald eine Ortsgruppe dieses Vereins. Aber erst nach Rückkunft der Internierten, und durch deren tatkräftige Mitarbeit, gelang es, diesen Verein in den Jahren 1920 und 1921 auf zentraler Grundlage mit freigewerkschaftlichen Zielen aufzubauen. In einer verhältnismäßig kurzen Zeit hatten sich dann die Nautiker der Hochseefischerei und der Heringsfischerei fast restlos zusammengefunden.

Am 20. Februar 1922 wurde der Verband auf seinen Antrag in den AfA.-Bund aufgenommen. Damit war der Weg zu einer größeren, erfolgreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit geebnet, und die bis dahin mit anderen Organisationen geführten Kämpfe über die Anerkennung siegreich beendet.

Schlugen so die Nautiker aus der Hochseefischerei gleich nach der Revolution ihre freigewerkschaftlichen Wege ein, so segelte der in Hamburg wieder auferstandene **Verein Deutscher Seeschiffer auf kleiner Fahrt** (allerdings ohne Nautiker der Hochseefischerei) ziel- und planlos einen Zickzackkurs. Die Bemühungen, wieder zusammenzukommen, scheiterten in den ersten Jahren. Erst am